

Postulat Gerber Fritz und Mit. über die Berechnung und den Vergleich der für die Gemeinden verfügbaren finanziellen Mittel sowie über den finanziellen Handlungsspielraum und die Leistungsfähigkeit bei der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes

eröffnet am 23. März 2026

Der Regierungsrat wird aufgefordert, anlässlich der Totalrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG) zu prüfen, ob Unterschiede der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Gemeinden mit den aktuellen Kennzahlen bereits zweckmässig dargestellt werden. Er soll dabei insbesondere den finanziellen Handlungsspielraum verschiedener Gemeinden beziehungsweise der Gemeindetypen aufzeigen. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere:

- die zunehmend relevant werdenden, einheitlichen, gesetzlich zwingenden Pro-Kopf-Transferzahlungen der Gemeinden wie Ergänzungsleistungen AHV/IV, Prämienverbilligung, Beiträge an den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und an die Gesundheitsförderung, in den Sonderschulpool usw.,
- die überdurchschnittlichen Lasten.

Begründung:

Im Kanton Luzern zeigen sich zunehmende Unterschiede zwischen den Gemeinden sowie steigende Transferzahlungen. Steigende Transferzahlungen der Gemeinden können besonders für finanziell schwächere Gemeinden anspruchsvoll sein, weil sie bei ihnen einen grösseren Anteil der kommunalen Mittel beanspruchen.

Um die Ausgangslage für anstehende politische Entscheide im Zusammenhang mit der Totalrevision des FAG ausreichend klar darzustellen, sollen besonders die folgenden Punkte evaluiert werden:

1. Finanzieller Spielraum der Gemeinden: Die finanziellen Perspektiven einzelner Gemeinden sind – trotz grosser eigener Anstrengungen – teilweise sehr anspruchsvoll. Gemeinden brauchen aber einen gewissen finanziellen Spielraum, damit sie das Gemeinwesen dem Willen ihrer Bürgerinnen und Bürger entsprechend gestalten können. Zu klären ist daher, welche Spielräume heute bestehen und wie sich diese entwickelt haben. Dabei ist für einen Vergleich zwischen den Gemeinden insbesondere aufzuzeigen, welcher Spielraum nach finanzpolitischen Einschränkungen wie Transferzahlungen und überdurchschnittliche Lasten noch verbleibt. Für etwaige Untersuchungen ist eine pragmatische Unterscheidung zwischen zwingenden und nicht zwingenden kommunalen Ausgaben vorzunehmen.
2. Einfluss von Poolzahlungen: Die Verrechnung von Transferzahlungen an den Kanton erfolgt oft mit Poolbeiträgen: Jede Gemeinde bezahlt pro Einwohner einen einheitlichen Beitrag, unabhängig der effektiven Kosten. Das kann besonders für finanziell schwächere Gemeinden sehr anspruchsvoll sein. Insbesondere darum, weil diese Pro-Kopf-Beiträge in

Zukunft zunehmen werden und sich die daraus folgende Problematik schleichend verschärft. Für eine Beurteilung soll insbesondere die folgenden drei Wirkungsrichtungen evaluiert werden:

- Erstens: Diese Art von Finanzierung kann für finanziell schwächere Gemeinden anspruchsvoll sein, weil sie einen grösseren Anteil ihrer Mittel für diese Beiträge brauchen und in namhaften Bereichen keinen Gestaltungsraum für eine finanzschonende Leistungserbringung haben.
 - Zweitens: Es ist denkbar, dass bei ressourcenschwachen Gemeinden verhältnismässig höhere Leistungen in Bereichen wie Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung anfallen als bei ressourcenstarken Gemeinden. Durch pauschale Pro-Kopf-Beiträge könnte so eine Art versteckter Finanzausgleich entstehen.
 - Drittens: Es könnte sein, dass die Leistungserbringung nicht in allen Gemeinden des Kantons pro erbrachte Leistung gleich teuer ist. Wenn nun alle Gemeinden den gleichen Pro-Kopf-Beitrag zahlen, werden jene mit überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Kosten gestützt von jenen mit unterdurchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten.
3. Transferzahlungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden: Die Gemeinden leisteten im Jahr 2024 Entschädigungen an den Kanton in der Höhe von rund 494 Millionen Franken. Im Gegenzug erhielten sie aber auch Entschädigungen vom Kanton in der Höhe von rund 458 Millionen Franken. Es soll aufgezeigt werden, wie sich diese Transfers entwickelt haben und was die Haupttreiber sind.

Gerber Fritz

Affentranger-Aregger Helen, Räber Franz, Marti André, Hodel Thomas Alois, Müller Guido, Birrer Martin, Gut-Rogger Ramona, Graber Eliane, Schärli Stephan, Bucher Mario, Lang Barbara, Dubach Georg, Nussbaum Adrian, Wandeler Andy, Kunz-Schwegler Isabelle, Zanolli Lisa, Wicki Martin, Lötscher Hugo, Bossart Rolf, Waldis Martin, Lingg Marcel, Meyer-Huwyler Sandra, Ursprung Jasmin, Schnydrig Monika, Ineichen Benno, Gfeller Thomas, Dahinden Stephan, Vogel Marlen, Schumacher Urs Christian, Steiner Bernhard, Küng Roland, Roos Guido